

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 100

DIENSTAG, DEN 20. DEZEMBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes	1949	Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“	1961
Benennungen von Verkehrsflächen	1949	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Maxstraße –	1962
Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement in den Bezirken	1953	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Maxstraße –	1962
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 52	1955		
Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“	1960		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes

Vom 6. Dezember 2022

I

Abschnitt IV Absatz 1 Nummer 4 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 29. März 2022 (Amtl. Anz. S. 465, 466), erhält folgende Fassung:

- „4. hinsichtlich der Ingenieurbauwerke in Form von
- Brücken ab 2 Metern lichter Weite,
 - Tragkonstruktionen von Verkehrszeichenbrücken,
 - Straßentunneln,
 - Unterführungen,
 - Trogbauwerken,

- Stützbauwerken ab 1,5 Metern sichtbarer Höhe an mindestens einer Stelle,
 - Lärmschutzbauwerken ab 2 Metern sichtbarer Höhe an mindestens einer Stelle,
 - Durchlässen ab 2 Metern lichter Weite,
- mit Ausnahme in den Gebieten nach Abschnitt II und der regelmäßigen Begehungen (Streckenkontrolle).“

II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Dezember 2022.

Amtl. Anz. S. 1949

Benennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 13. Dezember 2022

- die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamburg-Altstadt – Ortsteil 102 –
die etwa 105 m lange Straße, die die Straßen Hahnen-
trapp und Neue Burg miteinander verbindet,

Bohnenstraße,

Stadtteil Hamm – Ortsteil 125 –
den etwa 115 m langen Spazierweg innerhalb einer
Grünfläche nördlich der Eiffestraße, der die Diagonal-
straße und Wackerhagen in ost-westlicher Richtung
verbindet,

Walter-Gutmann-Weg,

nach Walter Gutmann (1893-1943), Hamburger Kauf-
mann, Widerstandskämpfer, Opfer des Nationalsozialis-
mus,

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 136 –
die etwa 365 m lange Straße, die nach Süden ringförmig
abgeht von der Straße Langenhövel,

Auf der Kirchenwiese,

nach einer historischen Ortsbezeichnung,
Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 136 –
den etwa 60 m langen Weg, der östlich der Straße Brack-
hövel gelegen in nord-südlicher Richtung verläuft,

Ziegenbek,

nach einer historischen Ortsbezeichnung für Georgs-
werder,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Niendorf – Ortsteil 318 –
den etwa 66 m langen Stichweg, der nach Osten vom
Blankenburger Weg zu den Hausnummern 11d bis 13
abgeht, ebenfalls

Blankenburger Weg,

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Eppendorf – Ortsteil 403 –
die etwa 160 m lange und 18 m breite Grünfläche an der
Eppendorfer Landstraße zwischen Schottmüllerstraße
und Marie-Jonas-Platz,

Wolfgang-Borchert-Park,

nach Wolfgang Borchert (1921-1947), Hamburger
Schriftsteller,

Stadtteil Barmbek-Süd – Ortsteil 421 –
den etwa 120 m langen und 50 m breiten Platz, der öst-
lich des Mesterkamps und südlich der Weidestraße liegt,

Gerda-Kohn-Platz,

nach Gerda Kohn, geb. Böckmann (1905-1994), Kinder-
gärtnerin und Jugendleiterin, Kommunalpolitikerin,

Stadtteil Barmbek-Süd – Ortsteil 421 –
den etwa 162 m langen Weg, der in Verlängerung des
bestehenden Mesterkamps von der Elsastraße nach
Osten bis zum Gerda-Kohn-Platz verläuft, ebenfalls

Mesterkamp,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie
folgt umbenannt:

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Uhlenhorst – Ortsteil 415 –
der zwischen Leo-Leistikow-Allee und Uferstraße gele-
gene, etwa 38 m lange und 32 m breite Platz, der bisher
Emily-Ruete-Platz hieß,

Teressa-Platz,

nach Teressa Scira (25.12.1943 – 27.12.1943), ein in der
Frauenklinik Finkenau geborenes Kind einer Zwangs-
arbeiterin,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –
eine etwa 23 m lange, von der Straße Barmwisch nach
Osten zur Hausnummer 22 abgehende Fläche, die bisher
Weidkoppel hieß, ebenfalls

Barmwisch,

3. die Erläuterungen der Namen der nachstehenden
benannten Verkehrsflächen wie folgt neu gefasst:

im Bezirk Mitte

Stadtteil Hamburg-Altstadt – Ortsteile 101 und
102 –

Mönckebergstraße

nach Johann Georg Mönckeberg (1839-1908), Mitglied
des Senats, Erster Bürgermeister, sowie seiner Schwie-
gertochter Vilma Mönckeberg-Kollmar, geb. Pratl
(1892-1985), Rezitatorin von Märchen und Lyrik, Bun-
desvorsitzende der Deutschen Sektion der Weltorgani-
sation der Mütter aller Nationen W.O.M.A.N.,

Stadtteil Horn – Ortsteile 128 und
129 –

Stengelestraße

nach Gustav Stengele (1861-1917), Politiker, Mitglied
der Hamburger Bürgerschaft, Redakteur, sowie seiner
Ehefrau Ida Stengele, geb. Biedermann (1861-unbe-
kannt), Politikerin, Mitglied der Hamburger Bürger-
schaft,

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Barmbek-Nord – Ortsteil 428 –

Tischbeinstraße

nach Johann Heinrich Tischbein dem Älteren (1722-
1789), Maler, und seiner Tochter Wilhelmine Caroline
Amalie Tischbein (geschiedene Apell, 1757-1839),
Zeichnerin und Miniaturmalerin, weiterhin nach
Johann Friedrich August Tischbein (1750-1812), Maler,
und seiner Tochter Caroline Tischbein (verheiratete
Wilken, 1783-1842), Zeichnerin, sowie nach Johann
Heinrich Wilhelm Tischbein (1751-1829), Maler.

Pläne über die Lage der neu benannten und zubenann-
ten Verkehrsflächen können bei den zuständigen
Bezirksämtern (Fachamt Management des öffentlichen
Raums) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche
19, II. Stock, Zimmer 220, 22041 Hamburg sowie unter
<https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/> einge-
sehen werden.

Hamburg, den 13. Dezember 2022

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1949

Erläuterungen zum Senatsbeschluss
vom 13. Dezember 2022

zu 1.

Bohnenstraße

Die Bohnenstraße gab es bis 1968 schon einmal an dieser
Stelle, bevor die Straße gelöscht und überbaut wurde. Nun
wird die Straße erneut erstellt und soll den früheren Namen
tragen. Die Herkunft des Namens ist nicht bekannt.

Walter-Gutmann-Weg

Walter Gutmann wurde am 22. Januar 1893 in Hamburg geboren. Er war ein jüdischer Kaufmann und kämpfte im Ersten Weltkrieg für das Deutsche Reich, 1934 erhielt er das von Reichspräsident Hindenburg gestiftete Frontkämpferehrenkreuz.

Gutmann arbeitete in Hamburg in seinem erlernten Beruf, meldete sich aber 1921 nach Weißenfeld an der Saale ab; von dort wechselte er nach Frankfurt/Main und dann nach Erfurt, wo er eine Stelle als Prokurist in einer Samengroßhandlung annahm.

Walter Gutmann heiratete im Oktober 1923 die Lehrerin Else Deutschländer, Witwe seines Onkels Jules/Julius Richard, einem Seidenhändler in Lyon, der im Ersten Weltkrieg gestorben war. 1926 kehrte das Ehepaar mit den beiden Töchtern nach Hamburg zurück und bezog eine Wohnung in Hamm. Die Ehe wurde 1933 geschieden. Else und die gemeinsame Tochter Hilde Gutmann emigrierten am 30. November 1938 in die USA und ließen sich in St. Louis/Missouri nieder. Bereits 1936 hatten Walter Gutmanns hoch betagte Mutter Ida und seine ledigen Geschwister Gertrud und Robert Deutschland verlassen, um in Neu-seeland Zuflucht zu finden.

Trotz der wachsenden Bedrohung durch das NS-Regime betonte Walter Gutmann, dass er als Deutscher ein Recht habe, in seiner Heimat zu leben. Nach der Pogromnacht verfasste er eine vierzehnsseitige Flugschrift, in der er die Bevölkerung zum Widerstand gegen das Unrechtsregime aufrief. Diese Schrift verschickte er vervielfältigt an Verwandte, Kunden und ihm unbekannte Adressaten im Inland und Ausland.

1939 wurde er zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Im Dezember 1942 wurde er ins Konzentrationslager Auschwitz deportiert, wo er am 28. Januar 1943 starb.

Wolfgang-Borchert-Park

Die Grünanlage an der Eppendorfer Landstraße hat bisher keinen offiziellen Namen; im Volksmund wird sie Rosengarten genannt.

Wolfgang Borchert (* 20. Mai 1921 in Hamburg; † 20. November 1947 in Basel) war ein deutscher Schriftsteller. Sein schmales Werk von Kurzgeschichten, Gedichten und einem Theaterstück machte Borchert nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem der bekanntesten Autoren der sogenannten Trümmerliteratur. Mit seinem Heimkehrerdrama „Draußen vor der Tür“ konnten sich in der Nachkriegszeit weite Teile des deutschen Publikums identifizieren. Kurzgeschichten wie „Das Brot“, „An diesem Dienstag“ oder „Nachts schlafen die Ratten doch“ wurden häufige Schullektüre. Der Vortrag der pazifistischen Mahnung „Dann gibt es nur eins!“ begleitete viele Friedenskundgebungen.

Wolfgang Borchert schrieb schon in seiner Jugend zahlreiche Gedichte, dennoch strebte er lange den Beruf eines Schauspielers an. Nach einer Schauspielausbildung und wenigen Monaten in einem Tournée-theater wurde Borchert 1941 zum Kriegsdienst in die Wehrmacht eingezogen und musste am Angriff auf die Sowjetunion teilnehmen. An der Front zog er sich schwere Verwundungen und Infektionen zu. Mehrfach wurde er wegen Kritik am Regime des Nationalsozialismus und sogenannter Wehrkraftzersetzung verurteilt und inhaftiert.

Auch in der Nachkriegszeit litt Borchert stark unter Erkrankungen und einer Leberschädigung. Nach kurzen Versuchen, erneut als Schauspieler und Kabarettist aktiv zu werden, blieb er ans Krankenbett gebunden. Dort entstanden zwischen Januar 1946 und September 1947 zahlreiche

Kurzgeschichten und innerhalb eines Zeitraums von acht Tagen das Drama „Draußen vor der Tür“. Während eines Kuraufenthalts in der Schweiz starb er mit 26 Jahren an den Folgen seiner Lebererkrankung.

Bereits zu Lebzeiten war Borchert durch die Radioausstrahlung seines Heimkehrerdramas im Januar 1947 bekannt geworden, doch sein Publikumserfolg setzte vor allem postum ein, beginnend mit der Theateruraufführung von „Draußen vor der Tür“ am 21. November 1947, einen Tag nach seinem Tod.

Es gibt in Hamburg-Wandsbek den Borcherttring, benannt 1973 nach Wolfgang Borchert. Eine Verwechslungsgefahr zwischen dem Park in Eppendorf und der Straße in Wandsbek wird – zumal einmal mit, einmal ohne Vornamen – hier nicht gesehen.

Gerda-Kohn-Platz

Gerda Kohn, geb. Böckmann, wurde am 18. Juli 1905 in Oldenburg (Oldenburg) geboren. 1911 zog die Familie nach Klein-Flottbek, einer Randgemeinde der damals noch selbstständigen Stadt Altona. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges ließen sich die Eltern scheiden und die Mutter zog mit ihrer Tochter nach Barmbek. Nach der Schule ließ Gerda sich zur Kindergärtnerin ausbilden, später zusätzlich zur Jugendleiterin. Ab 1930 leitete sie das Kindertagesheim im Nagelsweg, das zum Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt (AWO) für alleinstehende, erwerbstätige Mütter gehörte. Im selben Jahr heiratete sie ihren Jugendfreund Reinhard Kohn, einen aktiven Sozialdemokraten und angehenden Juristen. Das Ehepaar beteiligte sich am Aufbau der Arbeiterwohlfahrt. Drei Jahre später verlor Reinhard Kohn aufgrund des von den Nationalsozialisten verabschiedeten „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ seine Beschäftigung. Die Familie mit zwei Kindern lebte ab dann von geringer staatlicher Unterstützung und befristeten Tätigkeiten des Vaters.

Nach 1945 engagierte sich Gerda Kohn für den Wiederaufbau der Arbeiterwohlfahrt in Barmbek und wurde Vorsitzende des Distrikts Barmbek-Nord. Ab 1950 war sie in der Kommunalpolitik aktiv. Nach ihrem Ausscheiden aus der Politik konzentrierte sie sich ab 1970 auf die Seniorenarbeit der AWO.

Für ihr soziales Engagement wurden Gerda und Reinhard Kohn 1984 vom Senat mit der „Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes“ ausgezeichnet. Gerda Kohn starb 1994 in Hamburg.

zu 2.

Teressa-Platz

Teressa Scira war das Kind einer polnischen Zwangsarbeiterin und wurde am 25. Dezember 1943 in der Frauenklinik Finkenau geboren. Bereits am 27. Dezember 1943 verstarb das Mädchen, laut Todesanzeige der Klinik durch einen bei der Geburt entstandenen „Tentoriumsriss“ (Einriss in der Hirnhaut). Seine Mutter Hanka Scira war zuvor hochschwanger im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert, die Haftgründe und Dauer sind nicht bekannt. Nach der Geburt des Kindes in der Klinik wurde sie am 7. Januar 1944 in das Polizeigefängnis zurückgebracht. Ihr weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

In der ehemaligen Frauenklinik Finkenau wurden zwischen 1943 und dem Kriegsende etwa 545 Schwangerschaftsunterbrechungen bei polnischen Zwangsarbeiterinnen und sogenannten Ostarbeiterinnen vorgenommen. Mindestens 557 Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus Polen, der Ukraine, Russland und Weißrussland und wei-

tere aus den besetzten Nachbarländern kamen in der Klinik zur Welt.

Es ist bekannt, dass zahlreiche Säuglinge und Kleinkinder von Zwangsarbeiterinnen durch Vernachlässigung und Unterernährung in Hamburger Krankenhäusern, Lagern und Unterkünften starben.

Stellvertretend für alle in der Klinik Finkenau geborenen Kinder damaliger Zwangsarbeiterinnen soll der Platz künftig den Namen Teresa-Platz tragen.

Anwohnerinnen und Anwohner des Platzes sind nach Angaben des Bezirks von der Umbenennung nicht betroffen.

Gründe für die Umbenennung

Seit 2019 war der Platz nach Emily Ruete benannt, um den Lebensweg einer emanzipierten afrikanischen Frau Ende des 19. Jahrhunderts in Hamburg zu ehren. Nachdem 2021 kritisch darauf hingewiesen wurde, dass Emily Ruete in ihren Memoiren die Sklaverei befürwortet und sich abwertend über versklavte Menschen geäußert hat, beschloss der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg, die Benennung rückgängig zu machen. In einem Bürgerbeteiligungsverfahren wurde vorgeschlagen, den Emily-Ruete-Platz in Teresa-Platz umzubenennen.

Da die Diskussion um Beibehaltung oder Umbenennung des Emily-Ruete-Platzes in der Öffentlichkeit sehr kontrovers geführt wurde, hatte das Staatsarchiv ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten empfiehlt, den Namen Emily Ruete in den historischen Kontext zu stellen und so im Stadtbild die Reflektion der kolonialen Vergangenheit sichtbar zu machen. Es wird darin betont, dass die Äußerungen Ruetes in ihren Werken gegenüber versklavten Menschen rassistisch und abwertend sind. Gleichzeitig sei es aber auch eine besondere Biographie einer emanzipierten Frau am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, die zwischen zwei Kulturen steht.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord kommt zu dem Schluss, dass eine Würdigung Ruetes durch eine Straßenbenennung nach heutigen Maßstäben nicht angemessen ist. Im September 2022 wurde die Umbenennung des Emily-Ruete-Platzes zu Teresa-Platz beschlossen. Eine Gedenktafel soll ergänzend am Wohnort Ruetes an der Straße Schöne Aussicht aufgestellt werden.

Barmwisch

I. Es handelt sich um eine raumordnende Umbenennung.

II. Hinweise zu Wirksamkeitsfrist und Gebühren:

Von der Umbenennung der Weidkoppel zu Barmwisch ist laut Bezirksantrag die Anwohnerinnen und Anwohner der Hausnummer 22 betroffen. Daher wird zur Erleichterung der Umstellung eine mehrmonatige Frist bis 1. Juni 2023 eingeräumt. Die Umbenennung wird erst mit diesem Datum wirksam.

Weiterhin wird auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren verzichtet, die den Anwohnerinnen und Anwohnern im Zusammenhang mit der Umbenennung zu Barmwisch entstehen.

zu 3.

Mönckebergstraße

Die Mönckebergstraße wurde 1906 nach Johann Georg Mönckeberg benannt. Mönckeberg wurde 1876 in den Hamburger Senat gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Ab 1890 bekleidete er mehrmals das Amt des Ersten Bürgermeisters.

Vilma (Wilhelmine Martha) Mönckeberg-Kollmar wurde am 29. Juli 1892 als Vilma Pratl in Wien geboren. Sie starb am 4. April 1985 in Hamburg.

Nach dem Besuch der höheren Mädchenschule in Bromberg und Düsseldorf absolvierte sie eine Schauspielausbildung in Berlin. Ihre ersten Bühnenengagements führten sie nach Lüneburg und Hamburg. Während ihres Engagements am Hamburger Schauspielhaus heiratete sie 1913 den Juristen Adolph Mönckeberg (1881–1914), einen Sohn des Bürgermeisters Johann Georg Mönckeberg. Ihr Ehemann fiel bereits zu Beginn des Ersten Weltkriegs, noch vor der Geburt ihres gemeinsamen Sohnes (1915–1942), der wiederum im Zweiten Weltkrieg als Soldat starb.

Nach dem Ersten Weltkrieg ging sie die Ehe mit dem Unternehmer, Kunstsammler und Maler Wilhelm Kollmar ein. 1927 wurde eine Tochter geboren.

Nach 1945 widmete Vilma Mönckeberg-Kollmar sich dem Aufbau der Deutschen Sektion der W.O.M.A.N. (Weltorganisation der Mütter aller Nationen, Landesverband Hamburg e.V.), deren Bundesvorsitzende sie von 1948 bis 1958 war. Das Ziel war, alle Frauen und Mütter für den Friedensgedanken zu motivieren, um einen Dritten Weltkrieg verhindern zu helfen. Auch wollte die W.O.M.A.N. die Frauen zu größerer politischer und sozialer Mitverantwortung motivieren und die Begegnung zwischen Frauen und Müttern aller Länder unterstützen.

Sie wurde bekannt mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Veröffentlichungen und mit Vorträgen, bei denen sie Märchen rezitierte und analysierte. Die von ihr gesammelten Märchen hatte sie 1924 und 1930 in zwei Bänden herausgegeben. Auch im Bereich der Lyrikrezitation war Mönckeberg-Kollmar von Fachleuten anerkannt.

Vilma Mönckeberg-Kollmar wurde auf dem Blankeneser Friedhof beigesetzt; die Grabstätte wurde inzwischen aufgelöst.

Ein Aufnahmeantrag in die NS-Reichsschrifttumskammer liegt im Bundesarchiv vor. Aus dem Antrag geht auch eine Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und beim Frauenwerk hervor. Negativ verliefen dagegen Recherchen des Staatsarchivs zu einer möglichen Parteimitgliedschaft in der NSDAP.

Im Cityausschuss wurde mit Drucksache 22-2091 eine Erweiterung des Erläuterungstextes am 2. September 2021 beschlossen.

Stengelestraße

Die Stengelstraße wurde 1929 nach dem sozialdemokratischen Politiker, Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und Redakteur Gustav Stengele (1861-1917) benannt. Nachdem die Straße von den Nationalsozialisten zunächst umbenannt wurde, trug sie ab 1945 wieder den Namen Stengeles.

Seine Ehefrau Ida Stengele, wurde am 14. Februar 1861 in Wyl/Schweiz als Ida Biedermann geboren. Todesjahr und Sterbeort sind nicht bekannt. Sie war eine schweizerisch-deutsche Politikerin.

Ida Biedermann war eine Mitschülerin Gustav Stengeles und später ebenfalls Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft. 1894 heirateten sie. Ida Stengele arbeitete zunächst als Erzieherin in Österreich, Frankreich und Italien. Von 1919 bis 1927 saß sie als eine der ersten Frauen für die SPD in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Mit Drucksache 22-2537 wurde im Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde am 7. Dezember 2021 eine Erweiterung

zung des Erläuterungstextes für die Stengelestraße beschlossen.

Tischbeinstraße

Die Tischbeinstraße wurde 1922 nach drei Männern der Malerfamilie Tischbein benannt. Mit der Erweiterung des Erläuterungstextes sollen nun zusätzlich die künstlerischen Verdienste von zwei Frauen der Familie gewürdigt werden.

Wilhelmine Caroline Amalie Tischbein (geschiedene Apell, 1757-1839) war Zeichnerin, Miniaturmalerin und Radiererin aus dem Kasseler Zweig der Künstlerfamilie. Amalie Tischbein wurde als Künstlerin vor allem mit Miniaturen bereits zu ihren Lebzeiten anerkannt. 1780 wurde sie zum Ehrenmitglied der Kasseler Kunstakademie ernannt. Amalie Tischbein war die Tochter des Malers Johann Heinrich Tischbein (1722-1789), genannt der Ältere, Künstler, Maler und Porträtist. Durch seine Freundschaft mit Friedrich Gottlieb Klopstock und seinem zeitweilig in Hamburg ansässigen Bruder war Johann Heinrich Tischbein mit der Hansestadt verbunden.

Caroline Tischbein (verheiratete Wilken, 1783-1842) war eine Zeichnerin aus der hessischen Künstlerfamilie. Von ihrem Vater erhielt sie Zeichenunterricht, und auf der Dresdner Kunstausstellung von 1801 wurden ihre Zeichnungen ausgestellt. Sie zeichnete Kopien von Gemälden ihres Vaters und porträtierte eine Reihe von Persönlichkeiten. Caroline Tischbein war die Tochter des Malers Johann Friedrich August Tischbein (1750-1812), Maler. Er wurde vor allem durch Familienporträts bekannt.

Johann Heinrich Wilhelm Tischbein (1751-1829), Maler, war unter anderem Schüler bei seinem Onkel Johann Jacob Tischbein in Hamburg. Später war er mit Goethe befreundet. 1786/87 entstand das berühmte Gemälde Tischbeins „Goethe in der Campagna“, das Goethe als Reisenden in der Campagna Romana zeigt und das zum Inbegriff der Italiensehnsucht wurde.

Mit Drucksache 21-3645.1 wurde im Regionalausschuss Barmbek-Hohenfelde-Uhlenhorst am 4. Oktober 2022 eine Erweiterung des Erläuterungstextes für die Tischbeinstraße beschlossen.

Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement in den Bezirken

Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat die niedrigschwellige und sozialraumorientierte Förderung des freiwilligen Engagements beschlossen. Den Bezirksämtern wird damit auch zukünftig ermöglicht, unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfe und Gegebenheiten freiwilliges Engagement zu fördern.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) stellt den Bezirksämtern hierfür für die Jahre 2023/2024 Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Bezirksämter entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verwendung der Mittel im Einzelnen.

Die Sozialbehörde und die Bezirksämter haben sich auf diese Förderrichtlinie verständigt, um ein hamburgweit einheitliches Handeln zu gewährleisten.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“ leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von lokalen Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements im Sozialraum;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- b) Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von lokalen Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen;
- d) Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte;
- e) Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f) Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Bezirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben. Der Tätigkeitsschwerpunkt der Zuwendungsempfängenden sollte dabei in dem Bezirk liegen, in dem der Antrag gestellt wird.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Mittel können sowohl für die konkrete Unterstützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden, als auch für die Vergabe von koordinierenden Aufgaben im Sozialraum.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Bei Gewährung der Zuwendung an einen bezirklichen Dachträger wird diesem gestattet, auf Grundlage einer mit dem Bezirksamt abgestimmten Planung Mittel an durchführende Träger weiterzuleiten. Der Dachträger hat entsprechende Weiterleitungsverträge/-vereinbarungen mit den durchführenden Trägern zu treffen. In diese Verträge/Vereinbarungen sind die Nebenbestimmungen und Auflagen einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) aus dem geltenden Zuwendungsbescheid des Dachträgers an den Dritten weiterzureichen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel übernimmt der Dachträger.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von in der Regel höchstens 5000,- Euro je Zuwendungsempfänger, Zweckungszweck und Jahr. Über Ausnahmen – wie zum Beispiel die Beauftragung einer externen Koordination des freiwilligen Engagements – entscheiden die jeweils zuständigen Fachamtsleiter.

Personalkosten und Stellen, die im Rahmen der bezirklichen Beauftragung einer externen Koordination notwendig sind, können befristet aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Anteilige Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen, können übernommen werden. (Unter-)Mietverträge sind bei Antragstellung vorzulegen.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes);
- Verwaltungskosten;
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit;
- Bewirtschaftungsausgaben;

- Abgaben/Beiträge (zum Beispiel GEMA);
- Honorare;
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen);
 - Helfertätigkeiten bis zu 10,- Euro pro Stunde;
 - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,- Euro pro Stunde;
- in begründeten Ausnahmefällen: Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L).

Für die Auswahl von Projekten und für die Bewilligung sind von den Bezirksamtern geeignete Verfahren zu entwickeln und bekannt zu geben.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Zuwendungsempfänger weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise des jeweiligen Bezirksamtes ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfänger verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Auf Basis der durch die Bezirksamter ausgewerteten Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Die Bezirksamter übermitteln der Sozialbehörde jeweils zum 30. Juni des Folgejahres die entsprechenden Daten. Diese beinhalten mindestens Anzahl der geförderten Maßnahmen, Art der Maßnahmen und zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Bezirksamtes bezüglich der Auswirkungen auf Engagement im Sozialraum und Vernetzung.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Rund sechs Monate vor Ablauf der Förderrichtlinie führen Sozialbehörde und Bezirksamter eine gemeinsa-

mes Auswertungsgespräch auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen mit den bereits bewilligten Projekten durch.

Die Bezirksämter können ergänzend zur gemeinsam verabredeten Abfrage nach eigenen Zielstellungen Daten (Kennzahlen und Berichte) erheben.

Die Bezirksämter sind gehalten, ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des bezirklichen freiwilligen Engagements als einen fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene zu betreiben. Die Bezirksämter und die Sozialbehörde treffen sich mindestens einmal jährlich, um die Ergebnisse zu diskutieren.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim zuständigen Fachamt (Zuwendungsabteilung oder Fachabteilung) des jeweiligen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid oder andere Vergabeverfahren (zum Beispiel Vergabe eines Jahresbudgets/Verfügungsfonds/Auslagenrechnung) bestätigt.

6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Die Bezirksämter sind für die Zweckerreichungskontrolle und -bewertung der einzelnen Zuwendungsprojekte zuständig. Die Verwaltung der Mittel kann ganz oder teilweise an einen Träger übertragen werden. In diesem Fall obliegt die Zweckerreichungskontrolle der Einzelmaßnahmen dem Träger selbst.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Verwendungszwecke erfüllt wird.

6.3 Bereitstellung der Mittel durch die Fachbehörde

Die Mittel werden nach Haushaltsjahren getrennt bereitgestellt.

6.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfah-

rensgesetzes beziehungsweise des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2024. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 20. Dezember 2022

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1953

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 52

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738), öffentlich auszulegen:

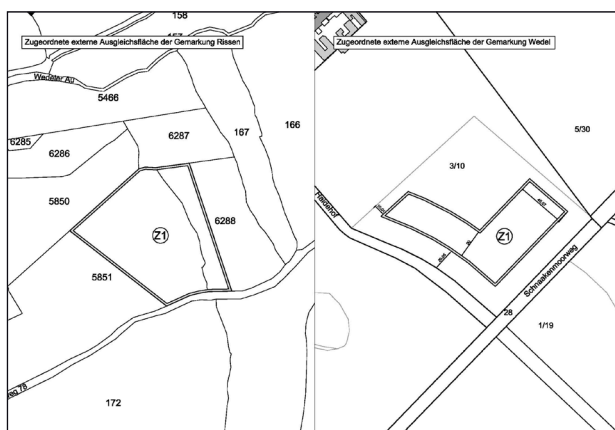
Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 52 „Björnsonweg“

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A01/21 vom 9. August 2021 (Amtl. Anz. Nr. 63 vom 13. August 2021, S. 1332) unter der Bezeichnung „Blankenese 52“ eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 223, und wird wie folgt begrenzt:

Südwestgrenze des Flurstücks 1609 – über das Flurstück 60, Björnsonweg – über das Flurstück 1287, Notenbarg – über das Flurstück 1289, Waldfläche des Waldparks Marienhöhe, der Gemarkung Blankenese.





Umgrenzung der externen Ausgleichsflächen

Bei dem Plangebiet handelt es sich im nördlichen Bereich um ein ehemals bewaldetes Grundstück, welches in den 1960er Jahren mit einem Studentenwohnheim bebaut, und dann später bis zum Jahr 2008 zur öffentlich rechtlichen Unterbringung für wohnraumberechtigte Personen genutzt wurde. Der Rückbau der auffälligen Gebäude wurde im September/Oktober 2008 durchgeführt.

Seit dem Jahr 2017 befinden sich dort neun Unterkunftsgeläude für Geflüchtete und Asylbegehrende, welche auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Sonderregelung des § 246 Absatz 9 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wurden.

Die den bestehenden Unterkünften zugrundeliegende Baugenehmigung beinhaltet, dass ab dem 2. April 2023 sämtliche bauliche Anlagen zurückzubauen sind. Aufgrund eines in einem Nachbarstreitverfahren gegen die Baugenehmigung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg abgeschlossenen Vergleichs zwischen der FHH, fördern & wohnen AöR und dem Nachbarn muss das befristet genehmigte Bauvorhaben spätestens nach Ablauf von sieben Jahren vollständig zurückgebaut werden. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung kann nicht über den im gerichtlichen Vergleich bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Nach Ablauf der Befristung ist die Fläche wieder aufzuforsten.

Die Verpflichtung zur Wiederaufforstung entfällt jedoch, wenn die FHH gegenläufige bauleitplanerische Festsetzungen trifft; für diesen Fall hat sich die FHH verpflichtet, den Verlust der Waldfläche möglichst orts- und funktionsnah zu kompensieren.

Der im Bezirk Altona zunehmende Abbau von Unterkunftsplätzen für Geflüchtete und Asylbegehrende erzeugt wiederum einen Handlungsbedarf. Es ist Ziel des Bezirksamtes und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, dass der Abbau der Platzzahlen in öffentlich-rechtlichen Unterkünften nicht über die Verlegung in andere Unterkünfte, sondern – wo immer möglich – bei vorliegender Wohnberechtigung durch einen Umzug in geförderten Wohnraum erfolgen soll. Um das sicherzustellen, müssen in Altona Wohnungen für die Menschen gebaut werden, die ihre Unterkünfte verlassen müssen. Auf diese Weise soll Geflüchteten und Asylbegehrenden sowie Familien mit vorliegender Wohnberechtigung, eine dauerhafte Wohnperspektive gegeben werden.

Dieses Planungsziel kann auf Grundlage des bestehenden Planrechts nicht umgesetzt werden. Daher wird der Bebauungsplan Blankenese 52 aufgestellt. Der Flächennut-

zungsplan (F03/21, „Wohnen am Björnsonweg“) sowie das Landschaftsprogramm (L03/21 „Wohnen am Björnsonweg“) werden im Parallelverfahren geändert.

Zu dem Bebauungsplan-Entwurf besteht ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB. Der Vertrag wird (geschwärzt) im Entwurfsstand als Ergänzung zu den Bebauungsplanunterlagen veröffentlicht.

Der Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 52 (Planzeichnung, die Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Entwurf des städtebaulichen Vertrages) und die vorliegenden umweltrelevanten Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, sowie ein Duplikat der Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms werden in der Zeit vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 3. Februar 2023 an den Werktagen (außer sonntags) im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, im Foyer des Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 5. Obergeschoss, 22767 Hamburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter den Telefonnummern 040/428 11-6042 oder -6010 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Während der Einsichtnahme können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gesendet werden.

Die vorgenannten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt online Stellungnahmen abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des

Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link: <https://www.hamburg.de/altona/datenschutz-erklarungen/12758458/datenschutz-erklarung-stadt-und-landschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung des Bestandes, Prognose der Umweltauswirkungen durch die Planung und Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger

Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild mit Beschreibung und Bewertung von Planungsalternativen und der Nullvariante sowie mit zusätzlichen Angaben,

- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Es sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende umweltrelevante Informationen zu den einzelnen Schutzgütern verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Artenschutzfachbeitrag und faunistische Kartierungen (November 2021)	Tiere	Prüfung des Plangebietes auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Tierarten, Erfassung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Prüfung der Planfolgen, Darstellung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Biotop- und Baumkartierung zum Bebauungsplan Blankenese 52 (März 2022)	Pflanzen	Erfassung und Bewertung des Baumbestandes und der Biotopstrukturen durch Begehungen und Auswertung des Biotopkatalogs
Freiflächen- und Entwässerungskonzept zum Städtebaulichen Vertrag (Mai 2022)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen	Fachplan mit konzeptioneller Darstellung der Freiflächenplanung: öffentliche und private Grün- und Freiflächen, mögliche Dachbegrünungsflächen, Baumbestand und Baumpflanzungen, Baum- und Straucharartenlisten Untersuchung und differenziertes Konzept zum Umgang mit den im Plangebiet anfallenden Niederschlagsmengen, insbesondere unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen
Eingriff-Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Blankenese 52 (März 2022)	Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche	Ermittlung und Bilanzierung der sich aus der Umsetzung der geplanten Festsetzungen zum Bebauungsplan ergebenden naturschutzrechtlichen Ausgleichserfordernisse.
Bebauungsplan Blankenese 52 (Björnsonweg) – Verkehrstechnische Untersuchung (Juni 2022)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Ermittlung und Prognose der Verkehrsentwicklungen, verkehrstechnische Maßnahmen und Empfehlungen, Stellplatzbedarf
Allgemeine Vorprüfung nach HmbUVPG (Juli 2015)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Baugrund- und Gründungsgutachten, Neubau eines Pavillondorfes mit 9 Gebäudetypen, Björnsonweg 39, 22587 Hamburg-Blankenese (Juli 2015)	Boden, Wasser	Erkundung der Baugrundeigenschaften und des Grundwasserhaushalts (Stau-/ Schichten-/ Grundwasser)
Neubau eines Pavillondorfes am Standort Björnsonweg in Hamburg – Blankenese – Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Januar 2016)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens

Neubau eines Pavillondorfes am Björnsonweg 39 – Überarbeitete zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 und § 12 UVPG (November 2016)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Artenschutzfachliche Untersuchung auf dem Grundstück Björnsonweg 39 (März 2016)	Tiere und Pflanzen/Artenschutz	Prüfung des Grundstücks auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Tier- und Pflanzenarten, Erfassung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Prüfung der Planfolgen
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau Pavillondorf Björnsonweg in Hamburg – Blankenese (Januar 2016)	Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Landschaftsbild	Darstellung der landschaftlichen Gegebenheiten und der durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wohn- und Erholungsfunktion, Wohnumfeld, Wegeverbindungen, wohnungsbezogener Freiraum, Kinderspielfläche, Verschattung, Verkehrslärm, Verkehrsaufkommen, Zufahrten, Maßnahmen während der Bauzeit, Baulärm, Lichtemissionen, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Landschaftsraum, bauliche Verdichtung, Durchgründungsmaßnahmen
Luft	Luftschadstoffe, Feinstäube, Klima, klimatische Ausgleichs- und Regulierungsfunktion, Luftmessnetz, Kaltluftentstehungsgebiet, Dach- und Fassadenbegrünung, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Sicherung von Waldflächen, Emissionen während der Bauzeit (Staubemissionen)
Klima	Stadtklima, Lokalklima, Mikroklima, Hamburger Klimaplan, klimatische Ausgleichs- und Regulierungsfunktion, Baum- und sonstige Vegetationsbestände, Dach- und Fassadenbegrünung, wasser- und luftdurchlässige Oberflächenbefestigung, verdunstungs- und filterwirksame Grünvolumen, Versickerungsmulden, Anpflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume, Versiegelung, Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet, Landschaftsprogramm, Grün- und Freiflächen, Waldbereich, Luftschadstoffbelastung, Luftschadstoffemissionen, flächenhafte Sicherung von Gehölzbeständen
Wasser	Grundwasserspiegel, Grundwasserflurabstand, Grundwasserstände, Grundwasserschutz, Grundwassermessstellen, Versickerungspotential, Versiegelung, extensive Dachbegrünung, Entwässerungskonzept, wasser- und luftdurchlässiger Wegebau, Oberflächenwasserabfluss, Starkregenereignisse, Fließwegkarte, Hydrogeologie, Topographie, Baugrunduntersuchungen, Boden, Landschaftsprogramm, Wasserschutzgebiet, Nachverdichtung, Schmutzwassersiel, Vermeidungs- und minderungsmaßnahmen, Erhalt von Grünflächen, Entwicklung von Vegetationsflächen
Boden und Fläche	Topographie, geologischer Aufbau, Bodenschutz/ Altlasten, Versiegelung, Grünflächen, Verdichtung, Niederschlagswasser, Grundwasser, Versickerung (Sickermulden), Verdunstungspotenzial, Lebensraumfunktion, Bodenveränderungen, Bodenfunktion, Baugrunduntersuchung, Bodenproben, Kampfmittelverdacht, Erhalt von Bäumen und Sträuchern, Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung, Kompensation, wasserdurchlässige Wege und Straßen
Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Bestandsaufnahme, Biotopbestand, Lebensräume, Baum- und Gehölzbestand, Grünflächen, Waldflächen, besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten, Artenschutzgutachten, Vögel und Fledermäuse, Hamburger Artenkataster, Vorwarnliste, Brutplätze, Bundesnaturschutzgesetz, Sommer-/Winterquartiere, Rote Liste Hamburg, Habitatstrukturen, Maßnahmen zum Baumerhalt, Erhaltungsfestsetzungen, Bauzeitenregelungen, ökologische Funktion, Ersatzquartiere, Nisthilfen, Lichtquellen, Vermeidungs- und Minderungs-/Ausgleichsmaßnahmen, Wege in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau, Bodenversiegelung, Bodenwasserhaushalt, Fassaden- und Dachbegrünung, Kompensation, externer Ausgleich, Bebauung, Verdichtung/Nachverdichtung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Landschaft und Stadtbild	Orts- und Landschaftsbild, Wohnbebauung, Bebauungsstrukturen, bauliche Dichte, Straßenraum, Grünflächen, Baum- und Gehölzbestände (Sicherung und Verlust), Landschaftsschutzgebiet, Eingrünung, Sichtbezüge, Erschließung, Freiflächengestaltung, Nachverdichtung, Lichtemissionen, Baumschutzverordnung, Fassaden- und Dachbegrünung, Ausgleichsmaßnahmen
Kultur- und sonstige Sachgüter	-

3. Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
BIS-Polizei2, Verkehrsdirektion VD52	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Stellplätze, Gehwege, Wendeanlagen, Ausbau Straßenverkehrsfläche ReStra, Durchfahrtsbeschränkung
Fachamt Management des öffentlichen Raums – Tiefbau, BA Altona – MR2	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche	Verkehrstechnischeuntersuchung, erstmalig endgültige Herstellung des Björnsonweg, Wendeanlage
BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung, Abteilung: Verkehrsentwicklung VE 3	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wegerecht der Wegeverbindung „Notenbarg“
BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung: LP	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit Klima, Luft, Boden und Fläche, Landschaft und Stadtbild	Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Waldabstand, Dachbegrünung, Außenbeleuchtung, Gesunde Wohnverhältnisse, Maßnahmen zur Energieversorgung, Bevölkerungsdichte und Einrichtungen mit empfindlichen Nutzungen, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Plangebietes, Luftqualität, Regenwasser, Auswirkungen und Maßnahmen, Angaben zu Abfällen, Techniken und Stoffe, Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen, Abriss und Freilegung, globaler Klimaschutz, Klimawandel, klimafreundliche Energieversorgung
BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft, Abteilung Agrarwirtschaft	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Waldausweisung, Waldabstand, Waldverlust, Waldentwicklungsfläche, CO ₂ -Senke
BUKEA W 21 – Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung W1/2 – Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Entwässerungstechnischer Lageplan, Entwässerungskonzept, Überflutungsplan, Retentionsgründächer, Versickerungsanlagen, Versickerungsflächen, Künstliche Auffüllungen für Versickerung von Niederschlagswasser, Regenentwässerung (Sieleinleitung, Gewässereinleitung, Versickerung), RegenInfrastrukturAnpassung (RISA), Hamburgisches Klimaschutzgesetz, KOSTRA-Rasterfeld, Fließwegkarte, Wasserschutzgebiet Boursberg, Brunnenstandorte/Trinkwassergewinnung, Baumrondell mit Baumrigole, Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser, Baustoffe, Grauwassernutzung, Dach- und Fassadenbegrünung, Ausgleichsflächen
BUKEA N3 – Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Landschaftsschutzgebiet

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Hamburg Wasser (Hamburger Wasserwerke), Abteilung: Digitales Informationsmanagement	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Ausgleichsflächen, Bestandsleitungen, Grundwassermessstellen, Schmutzwasser-siel, Regenwassersiel
Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Abteilung: Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Landschaftsachse, Biotopverbund und Landschafts-schutz – Kompensation, Eingriffe – Ausgleich, Externe Maßnahmen
Fachamt Sozialraummanagement; BA Altona – SR L	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Fußwegeverbindung/ÖPNV, Mietergemeinschaft, Soziale Beratungsangebote
LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Planungsabteilung – LIG-51/3	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Ausgleichsmaßnahmen, geplante externe Ausgleichsflächen

4. Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, insbesondere durch Anwohnern der Bestandsbebauung im Bebauungsplangebiet	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Abriss der vorhandenen Gebäude, Auslegung des gerichtlichen Vergleichs, externe Renaturierung, Wiederaufforstung, orts- und funktionsnaher Ausgleich, Eingriff-/Ausgleichsregelung, Landschaftsschutzgebiet, Erhalt von Grünflächen, Baumschutz, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, Rechtskonformität der Bauleitplanung mit übergeordneten Umweltschutzgesetzen, -richtlinien, -verordnungen (inkl. EU), Klimawandel, Arten- und Biotopschutz, Waldflächen, Gartenlandfläche, Wasserschutzgebiet „Boursberg“, Trinkwasserbrunnen, Flächenversiegelung, Rettungs- und Fluchtwege, Maßnahmen zum Schutz während der Bauphase (Schulwegsicherung), Verkehrsaufkommen, Stellplatzbedarf, baulicher Zustand des Björnsonweg, notwendige infrastrukturelle Maßnahmen (Versorgungsleitungen, Straßenausbau), vorhandenen Netzstation, Maß der baulichen Nutzung, Geschossigkeit, Alternativstandorte, Bürgerbeteiligung.

Hamburg, den 13. Dezember 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1955

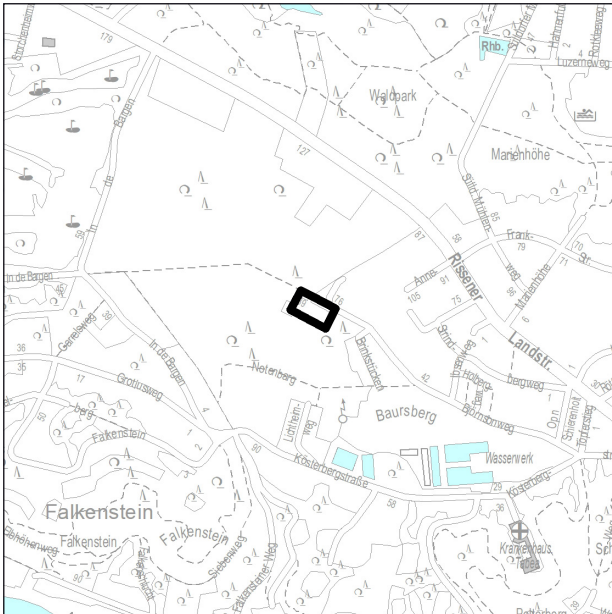
Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738), erneut öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F03/21, „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt südlich des Björnsonwegs im Stadtteil Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).



Durch die Änderung des Flächennutzungsplans von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden auf einer bisher als Unterkunft für Geflüchtete und Asylbewerbende genutzten Fläche geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 2. Januar 2023 bis 3. Februar 2023 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, 1. Obergeschoss (Eingangsbereich), öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, im Foyer des Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 5. Obergeschoss, 22767 Hamburg im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringe-

rung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter),

- Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg – Klimaauswertekarte, Planungshinweise Stadtklima, 2012, betreffend die Schutzgüter Luft und Klima;
- Versiegelungskarte 2019 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Boden;
- Lärmkarten Hamburg 2017 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Mensch;
- Fachplan Schutzwürdige Böden 2017 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Boden;
- Wasserschutzgebiete (Geoportal Hamburg), Betreffend das Schutzgut Wasser;
- Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 7. Dezember 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1960

Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“ (Verfahrensnummer L03/21) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNat-SchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92) erneut öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt südlich des Björnsonwegs im Stadtteil Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans künftig das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ anstelle des Milieus „Parkanlagen“ dargestellt werden.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 0,6 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG und § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom 2. Januar 2023 bis 3. Februar 2023 an den Werktagen während der Dienststunden in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Naturschutz und Grünplanung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, 1. Obergeschoss (Eingangsbereich), öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, im Foyer des Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 5. Obergeschoss, 22767 Hamburg im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 13. Dezember 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1961

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Maxstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 502, belegene öffentliche Wegefläche Maxstraße (Flurstück 627 [952 m²]), vom Eilbektal abzweigend und bis ausschließlich der Brücke verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Verkehr für Kraftfahrzeuge mit tatsächlicher Achslast bis 10 t beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1962

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Maxstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteil 502, belegenen Verbreiterungsflächen Maxstraße (Flurstücke 791, 1068, jeweils teilweise und 2522 [14 m²]), Ecke Eilbeker Weg, Schellingstraße und Wandsbeker Chaussee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Dezember 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1962

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
+49 40427943264
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von Briefumschlägen
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt die Vergabe über die Lieferung von Briefumschlägen für die Hamburger Amtsgerichte, sowie die Staatsanwaltschaft.
Die ausgeschriebene Leistung wird in 2 Losen vergeben. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Die Lose werden nur komplett vergeben.
Die Halbjahresmengen sind in den Vergabeunterlagen unter Produkte/Leistungen angegeben. Sie wurden anhand der Bestellungen der vergangenen Jahre ermittelt.
Ort der Leistungserbringung:
20355 Alle Hamburger Gerichte
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Briefumschläge
Beschreibung Kompaktumschläge und Versandtaschen
Los-Nr. 2 Losname Zustellungsumschläge
Beschreibung Zustellungsumschläge und Versandtaschen
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b1448c02-6708-4622-b1c7-6e6944969218>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10. Januar 2022, 10.00 Uhr
Bindefrist: 9. Februar 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

Hamburg, den 8. Dezember 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1596

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D449073391>
Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
Kommunikation nur über bi-medien
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Kontaktstelle(n):
Bundesbauabteilung Hamburg
eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<https://www.bi-medien.de>

- Angebote sind elektronisch einzureichen.
<http://www.bi-medien.de>
 Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 Neubau Multifunktionsgebäude, Reinigungs- und Desinfektionsanlagen (22 E 0315)
 Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0315
- II.1.2) CPV-Code
 45215140-0
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Lieferung und Montage von Reinigungs- und Desinfektionsanlagen (22 E 0315)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 Reinigungs- und Desinfektionsanlagen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiff-fahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.
 Leistungsumfang:
 Lieferung und Montage von Reinigungs- und Desinfektionsanlagen wie Container-Wagen/Waschanlagen, Reinigungs- und Desinfektionsgeräte, Sterilisatoren und Zubehör.
 Mengenübersicht:
 1 Stk. Container-Wagen/Waschanlage, groß
 6 Stk. Einkammer Reinigungs- und Desinfektionsgeräte
 1 Stk. Niedertemperatursterilisator
 1 Stk. Container-Wagen/Waschanlage, mittel
 1 Stk. Rückgabereinheit für RDG
 Beladungsträger
 3 Stk. Dampfsterilisator (8 STE)
 Zubehör
 Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B:
 Übergabe der Werk- und Montageplanung zur Prüfung an den AG: 16 Kalenderwochen vor Montagebeginn,
 Beginn der Arbeiten auf der Baustelle,

Bodenwanne AEMP (CWWA groß): Juli 2023, Beginn der Arbeiten auf der Baustelle,
 Bodenwanne OP (CWWA mittel): Juli 2023, Beginn der Arbeiten auf der Baustelle,
 Reinigungs- und Desinfektionstechnik AEMP (CWWA groß, RDG, RDE, Steri): Oktober–Dezember 2023, Beginn der Arbeiten auf der Baustelle, Reinigungs- und Desinfektionstechnik OP (CWWA mittel): Oktober–Dezember 2023, Fertigstellung der Arbeiten auf der Baustelle: 30. Mai 2024.

- II.2.5) Zuschlagskriterien:
 1. Kostenkriterium:
 Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
 Beginn: 27. Februar 2023
 Ende: 30. Mai 2024
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Als Eigenerklärung vorzulegen
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
 - Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
 - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
 - Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Als Eigenerklärung vorzulegen
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere

Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Als Eigenerklärung vorzulegen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
 - Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
- Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
- Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) Verwaltungangaben
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
16. Januar 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
- DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- Das Angebot muss gültig bleiben bis 13. März 2023, 9.00 Uhr
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47
20097 Hamburg
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
10. Januar 2023, 9.00 Uhr
- Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
- Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
- Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
- Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden. Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen! Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D449073391 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

7. Dezember 2022

Hamburg, den 7. Dezember 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1597

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF).

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH, nachfolgend: „Aufgabenträgerin“), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt, im Auftrag der Feuerwehr Hamburg auf Grundlage von § 14 Abs. 1 Satz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 12. Juni 2020 (nachfolgend „HmbRDG“), Dienstleistungsaufträge zur Durchführung von Leistungen des Rettungsdienstes (Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)) an gemeinnützige Organisationen im Sinne des § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, bei denen der Mitwirkung im Katastrophenschutz der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 5 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes in der Bekanntmachung vom 16. Januar 1978 (HmbGVBl. S. 31), in der Fassung vom 24. Januar 2020, zugestimmt wurde, zu vergeben.

Ort der Leistungserbringung: 22537 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für genau ein Los anbieten.

Los-Nr. 1 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) Standort HH- Westen.

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf

Los-Nr. 2 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) Standort HH Nord-Westen.

Beschreibung Vorhaltung Grundbedarf

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/938a9edb-e244-402b-bc5b-0a17235bf3f9>

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

16. Januar 2023, 12.00 Uhr

Bindefrist: 30. April 2023, 00.00 Uhr

11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Zum Nachweis hat die oder der Bietende mit dem Angebot eine entsprechende

Erklärung des Kreditinstituts/Kreditversicherers vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dieser/dieses bereit ist, im Zuschlagsfall und vor Auftragserteilung eine den genannten Anforderungen entsprechende selbstschuldnerische Bankbürgschaft einzulegen.

Los 1: 112.500 Euro

Los 2: 112.500 Euro

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Falls erforderlich: Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“

Formblatt „Bietendendatenblatt“ mit Unternehmensdarstellung

Nachweis Gemeinnützigkeit

Nachweis Anerkennung über die Mitwirkung im Katastrophenschutz

Formblatt „Eigenerklärung Eignung“

Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Auszug aus dem Bundeszentralregister (Ziff. 7.2.6)

Ausdruck/Auszug aus dem Handel- bzw. Vereinsregister

Formblatt „Umsatznachweis“

Nachweis Haftpflichtversicherung

Nachweis Qualitätsmanagementsystem

Formblatt „Referenzliste Notfallrettung“

Standortnachweis

Konzept Ausfallsicherheit Personal und Sachmittel (Ziff. 8.2.2.1)

Konzept Fortbildung des Personals

Konzept Effizienz der Hygieneschutzmaßnahmen

Nachweis Bankbürgschaft

Formblatt „Mindestlohnklärung“

Formblatt „Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket“

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 29. November 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1598

Offenes Verfahren

**Verfahren: BIS_OV_20222111503 – mobile
Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei – LPV 21
(Submissionstelle)

Mexikoring 33
22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanhänger
Lieferung von vier Messanhängern zur laserbasierten Geschwindigkeitsüberwachung in eine Fahrtrichtung
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://bieterportal.hamburg.de>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. Januar 2023, 12.00 Uhr
Bindefrist: 16. Februar 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 8. Dezember 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1599

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 012-23 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau 3-zügig, Alsterdorfer Str. 39
in 22299 Hamburg
Bauftrag: Sportboden
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Januar 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1600

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 003-23 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassenhaus, Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 248.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Beginn ca. März 2023;

Fertigstellung ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Januar 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/427 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 2. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1601

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 004-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterungsbau 3-zügig, Alsterdorfer Str. 39 in 22299 Hamburg

Bauftrag: Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1602

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 020-23 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rückbau Einfeldsporthalle, Zeisigstraße 3 in 22081 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 165.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar/März 2023 bis Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Dezember

Die Finanzbehörde

1603

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 024-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassengebäudes, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2023 bis September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1604

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 002-23 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Erweiterungsbau 3-zügig, Alsterdorfer Straße 39 in 22299 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2023;

Fertigstellung ca. Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Januar 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 8. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1605

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 026-23 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Mensgebäude, Ernst-Henning-Straße 20 in 21029 Hamburg

Bauftrag: Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Februar 2023;

Fertigstellung ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

5. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

ergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1606

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 027-23 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassengebäudes, Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 161.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. April 2023;
 Fertigstellung ca. August/ September 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 5. Januar 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1607

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 033-23 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Erweiterungsbau 3-zügig, Alsterdorfer Str. 39
 in 22299 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Innentüren
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Februar 2023;
 Fertigstellung ca. Mai 2023
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Januar 2023 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1608

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: FB 2022000969 – Sicherheitsdienstleistungen
 für das Bezirksamt Eimsbüttel in den Objekten
 Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg und Garstedter Weg
 13, 22453 Hamburg**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
 auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
 Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
 nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36
 20354 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
 reichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29
 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff
 auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe
 wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet.
 Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüs-
 selt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen.
 Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen
 Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die
 Angebote können erst nach Verstreichen des Eröff-
 nungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle
 entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO kon-
 form.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
 Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen für das Bezirksamt Eimsbüttel in den Objekten Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg und Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienstleistungen im Objekt Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg und Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg des Bezirksamtes Eimsbüttel sowie nach Bedarf in weiteren Liegenschaften des Bezirksamtes für die Zeit ab dem 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025. Darüber hinaus besteht die zweimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 30. Juni 2027.

Ort der Leistungserbringung: 20144 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Juli 2023 bis: 30. Juni 2025

Darüber hinaus besteht die zweimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 30.06.2027.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0f46ae2d-3862-4dd1-be0a-3c7edcc7299f>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

20. Dezember 2023, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. Juni 2023, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):

siehe Vergabeunterlagen

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vertragsbedingungen

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- Drei Referenzen gem. Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung
- Gültiges Zertifikat Qualitätsmanagement gem. Ziffer 1.7 und 1.8 der Leistungsbeschreibung

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 14. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

1609

1972

Dienstag, den 20. Dezember 2022

Amtl. Anz. Nr. 100

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 013-23 PF**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Geb. 12, Fährstraße 90, 21107 in Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 947.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Januar 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 7. Dezember 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1610

Mitteilung der Verbundverkehrsunternehmen des Hamburger Verkehrsverbundes (hvv)

Neuer hvv Gemeinschaftstarif ab 1. Januar 2023

Die Änderungen der Fahrpreise, des Gemeinschafts-
tarifs und der Beförderungsbedingungen treten am 1. Ja-
nuar 2023 in Kraft.

Der Wortlaut des hvv Gemeinschaftstarifs kann unter
www.hvv.de/de/gemeinschaftstarif eingesehen werden.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der
Freien und Hansestadt Hamburg, das Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein, die Landesnahverkehrsge-
sellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) und das Landesamt
für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern
haben nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes zuge-
stimmt.

Hamburg, den 6. Dezember 2022

**Für die Verkehrsunternehmen im hvv:
Hamburger Hochbahn AG**

1611